Gemeinde

Neukirchen bei Lambach

Zahl: Fin 902-2024
Betreff: **Voranschlag für das Finanzjahr 2024, Auflage**

Gemeinde Neukirchen bei Lambach, am ...05.12.2023

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der **Gemeinde Neukirchen bei Lambach** im Jahr 2024 von heute an durch eine Woche, d.i. bis zum 13.Dezember 2023, im Gemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter: www.gemeindeneukirchen.at abrufbar.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 06. Dez 23

Abgenommen: 14. Dez 23

Gemeindeamt Neukirchen b. Lambach Pol. Bez. Wels-Land, OÖ.

Der Bürgermeister:

(Andreas Obermayr)